

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum
zum Referenten-Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

Änderungs-Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das
Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV)

Impfstrategie anpassen, Begründung für GKV-Mehrkosten nach- liefern 26.04.2021

Inhalt

Der Verordnungsgeber sieht im Zuge der von neuen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) einer Änderung der Verordnung vor. Aufgrund mehrerer Fälle von Hirnvenenthrombosen bei jüngeren geimpften Personen hat die STIKO beim RKI am 1. April 2021 die 4. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung veröffentlicht. Der Beschluss ist mit der wissenschaftlichen Begründung am 8. April 2021 veröffentlicht worden. Mit Stand 20.4. liegt aus dem BMG ein neuer RefE einer Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung vor.

Die Verbändeanhörung läuft bis zum 27.4.

Stellungnahme

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ist es grundsätzlich nachvollziehbar, aufgrund von Anpassungen der STIKO-Empfehlung, beispielsweise zum Abstand zwischen Erst- und Folgeimpfung, Änderungen vorzunehmen.

Außerdem wird für die Vergütung der Großhändler der Beginn der Geltung der abgesenkten Vergütungshöhe um drei Wochen nach hinten verschoben. Hier empfiehlt der DGB deutlich, diese Änderung nachvollziehbar zu machen, in dem der entsprechende Satz aus der Begründung nicht einfach die Regelungsfolgen wiederholt.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik

Knut Lambertin
Referatsleiter
Gesundheitspolitik/Grundsatz

knut.lambertin@dgb.de

Telefon: +49 30 - 24060-706
Telefax: +49 30 - 24060-226
Mobil: +49 160 - 90772957

Henriette-Herz-Platz 2
D - 10178 Berlin

www.dgb.de